

Zero-Bonds

Bekanntlich gibt es zahlreiche Arten von festverzinslichen Wertpapieren. Meist erhalten dabei Anleger eine regelmäßige Zinszahlung. Ausnahme: Nullkuponanleihen – auch Zero-Bonds genannt. Teil 20 der Learning Curve stellt sie vor.



Bei Privatanlegern sind Nullkuponanleihen wenig bekannt. Dabei können sie auf Grund ihrer ungewöhnlichen Ausgestaltung durchaus interessant sein. Nullkuponanleihen – auch Zero-Bonds genannt – sind Papiere, bei denen der Kupon – wie der Name schon sagt – Null beträgt. Dafür werden Zero-Bonds zu einem Kurs ausgegeben, der deutlich unter dem Nennwert liegt. Die anfallenden Zinsen schlagen sich dann im Kurszuwachs der Anleihe nieder. Am Ende der Laufzeit werden Nullkuponanleihen zum Nennwert, also im Normalfall zum Kurs von 100 Prozent, zurückgezahlt. Die Rendite für den Anleger ergibt sich folglich aus der Differenz zwischen dem Erwerbiskurs und dem Rückzahlungspreis, im Fall der Veräußerung vor Fälligkeit zwischen Kaufkurs und Verkaufskurs.

Auf Grund dieser Ausgestaltung zählen Zero-Bonds zu den Exoten unter den Anleihen und weisen einige Besonderheiten auf. Im Gegensatz zu normalen Anleihen werden sie zu Kur-

sen von 20 bis 30 Prozent des Nennwertes begeben. Die Laufzeit ist bei diesen Papieren in der Regel entsprechend lang. Da zudem während der Laufzeit keine Rückzahlung erfolgt und somit eine Wiederanlage der Erträge impliziert ist, reagiert der Kurs eines Zero-Bond verglichen mit traditionellen Anleihen stärker auf Veränderungen des Marktzinssatzes. Fallen die Zinsen, dann steigt deren Kurs stark an, steigt der Marktzinssatz, dann geht der Kurs verhältnismäßig stark zurück.

Von großer Bedeutung ist für Anleger bei diesen Papieren zudem die Bonität des Emittenten (siehe X-press 6/05). Schließlich gibt es keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen bei Nullkuponanleihen. Kann nun der Schuldner die Anleihe am Ende der Laufzeit nicht tilgen, so ist das gesamte aufgelaufene Kapital weg.

Doch bieten Nullkuponanleihen wegen ihrer speziellen Ausgestaltung auch Vorteile und sind deshalb für Anleger interessant. So müssen sich diese keine Gedanken über die Wiederanla-

ge der Erträge machen. Gleichzeitig fallen die Erträge aus solchen Papieren erst bei Veräußerung des Zero-Bonds oder spätestens bei Fälligkeit an. Und nach dem derzeitigen Steuerrecht in Deutschland müssen diese auch erst dann versteuert werden. Somit bieten Zero-Bonds die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Versteuerung solcher Erträge in die Zukunft zu verlagern, zum Beispiel in eine Phase niedrigerer Steuerprogression, wie die Zeit des Ruhestandes.

In jüngster Zeit wurde Zero-Bonds aber noch eine weitere wichtige Funktion am Kapitalmarkt zuteil. Denn auf Grund des gut planbaren Einnahmestroms werden sie bei Garantiefonds und -zertifikaten eingesetzt. Auf diese Weise können Anbieter die Rückzahlung einer bestimmten Summe zu einem festgelegten Zeitpunkt dem Anleger garantieren. So werden zum Beispiel 90 Prozent des Fondsvermögens in Zero-Bonds investiert. Nach zwei oder mehr Jahren kann eine Fondsgesellschaft so dem Investor 100 Prozent des eingesetzten Kapitals, je nach Ausgestaltung der Nullkuponanleihe auch mehr, zurückzahlen. Der Rest (im Beispiel zehn Prozent) kann dann für das „Mehr“ des Investments sorgen.

Gerd Hübner

Sammeln und verstehen

Auf dieser Seite finden Sie in jeder Ausgabe die Erklärung eines Begriffs aus der Zinsfachecke. Ideal zum Sammeln und Abheften. Falls Ihnen mal eine „Learning Curve“ fehlt, melden Sie sich oder laden Sie sich diese ganz einfach aus dem Internet unter www.x-markets.db.com herunter.

Tel.: (0 69) 9 10-3 88 07, E-Mail: x-markets.team@db.com